

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	11.03.2015	öffentlich - Beschluss	

Errichtung eines Kulturgewächshauses und eines Wasserspeichers

Aktenzeichen / Geschäftszeichen BaF Az: 2014/0056/602/BA/N	
Anlagen: Lageplan M 1:1000 Betriebsbeschreibung	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss stimmt dem o. g. Bauvorhaben zu, wenn eine Abtretung eines Grundstücksstreifens von 5 m Breite an die Stadt sowie der Straßenausbau erfolgt und damit die Erschließung als gesichert gilt.

Sachverhalt:

Der Gemüsebaubetrieb Dworschak-Fleischmann aus Nürnberg „Bioland KräuterGut“ beabsichtigt eine Teilansiedlung seines Betriebes in Fürth, Ortsteil Sack, östlich der Boxdorfer Straße. Die geplante Ansiedlung hat bereits im Vorfeld wegen des Auftretens einer Trauermückenplage im Stammbetrieb in Kraftshof zu einer ablehnenden Haltung seitens der gesamten Nachbarschaft entlang der Boxdorfer Straße geführt. Beide Parteien sind bereits anwaltlich vertreten.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist die Errichtung eines Kulturgewächshauses und eines Wasserspeichers auf den in der Abbildung 1 rot dargestellten Grundstücken **Fl. Nrn. 424/1, 424/2 und 424/3 Gemarkung Sack** wie folgt zu beurteilen:

Abb.1: Ausschnitt aus dem Lageplan



Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Fürth sind die o. g. Grundstücke im westlichen Bereich parallel zur Boxdorfer Straße mit einer Tiefe von ca. 30 m bis 40 m als gewerbliche Baufläche und im daran anschließenden östlichen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft (siehe Abb. 2) dargestellt. Darüber hinaus sieht der Flächennutzungsplan entlang der östlichen Abgrenzung der gewerblichen Baufläche sowohl eine Grenze der baulichen Entwicklung als auch eine Einbindung des Siedlungsrandes in die Landschaft vor.

Abb.2: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Nachdem kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt, ist das Grundstück aufgrund seiner Lage im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Gemäß der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth vom 02.12.2014 ist davon auszugehen, dass das Vorhaben des Gemüsebaubetriebes „Bioland KräuterGut Dworschak-Fleischmann“ einem landwirtschaftlichen Betrieb zweckdienlich ist. Demnach handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben (Errichtung eines Kulturgewächshauses für die Kultivierung von Topfkräutern) um ein sog. privilegiertes Vorhaben gem. § 35 (1) BauGB.

Laut Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth wurde festgestellt, dass der Biobetrieb sämtliche praxisüblichen und im Biobereich zulässigen Maßnahmen der Trauermückenbekämpfung durchführt. Es wird zudem angemerkt, dass bei einer Ablehnung des Bauvorhabens die Fa. Dworschak-Fleischmann dann nur eine reine Feldbestellung anstrebt, wobei die Mückenproblematik damit aber keineswegs gelöst ist.

